

**- Dokumentationsblatt -****Stickstoff-Düngebedarfsermittlung für den Acker- und Gemüsebau sowie Erdbeeren einschließlich Zweitfrüchten nach § 4 Absatz 1 und Anlage 4 Tabelle 1 DüV****Allgemeine Angaben**

Name des Betriebes oder Stempel

--

Datum der Erstellung (Tag/Monat/Jahr):

/ /20....

			Schlag	Schlag	Schlag
	Bezeichnung Schlag/ Bewirtschaftungseinheit				
	Feldblocknummer				
	Gesamtparzellennummer				
	Fläche liegt im nitratbelasteten Gebiet?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
Faktoren für die Düngebedarfsermittlung		Einheit			
1.	Kultur				
2.	Stickstoffbedarfswert DüV*	kg N/ha			
3.	Ertragsniveau lt. Tabelle mit Stickstoffbedarfswerten DüV*	dt/ha			
4.	Ertragsniveau grundsätzlich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bzw. der Jahre 2015 - 2019 in nitratbelasteten Gebieten	dt/ha			
5.	Ertragsdifferenz	dt/ha			
Zu- und Abschläge** für					
6.	im Boden verfügbare Stickstoffmenge (Nmin)	kg N/ha			
7.	Ertragsdifferenz	kg N/ha			
8.	Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat	kg N/ha			
9a.	Stickstoffnachlieferung aus der organischen Düngung der Vorjahre	kg N/ha			
9b.	Menge an verfügbarem Stickstoff, ausgebracht nach § 6 Abs. 9 Satz 1 (Herbstdüngung bis 1.10.) zu Winterraps/-gerste	kg N/ha			
	Vorfrucht/-kultur oder Zwischenfrucht				
10.	Abschlag aufgrund Vorfrucht bzw. Vorkultur (Ackerbau/Gemüse)	kg N/ha			
11.	Zuschlag bei Abdeckung mit Folie oder Vlies zur Ernteverfrühung	kg N/ha			
12.	Stickstoffdüngedbedarf während der Vegetation	kg N/ha			
13.	Zuschläge auf Grund nachträglich eintretender Umstände, insb. Bestan- desentwicklung, Witterungsereignisse	kg N/ha			

* oder nach Vorgaben der LLG (siehe [Richtwerte Düngerecht](#), Internetseite der LLG)

** Abschläge durch negatives Vorzeichen (-) eindeutig kennzeichnen

- Dokumentationsblatt -
Stickstoff-Düngebedarfsermittlung für den Acker- und Gemüsebau sowie Erdbeeren einschließlich Zweitfrüchten nach § 4 Absatz 1 und Anlage 4 Tabelle 1 DüV

Ausfüllhinweise (gekürzt)

- Bitte lesen Sie auch die ausführlichen Erläuterungen in den „Hinweisen zur Stickstoff-Düngebedarfsermittlung für Acker-, Gemüsekulturen und Erdbeeren“ (12/2020)!
- Aufgrund der ausschließlich in elektronischer Form (keine pdf-Datei) zu erfüllenden Melde- und Mitteilungspflichten für Betriebe mit Flächen in „roten“ Gebieten und zukünftig aller Betriebe ist eine elektronische Düngebedarfsermittlung und Aufzeichnung z. B. anhand der bereitgestellten PC-Programme zur Vermeidung eines doppelten Aufwandes zu empfehlen.

	Fläche liegt im nitratbelasteten Gebiet?	Ankreuzen, wenn zutreffend.
1.	Kultur	nach Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV oder Vorgaben LLG (Richtwerte Düngerecht , Internetseite der LLG)
2.	Stickstoffbedarfswert	nach Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV oder Vorgaben LLG (Richtwerte Düngerecht , Internetseite der LLG)
3.	Ertragsniveau lt. Tabelle mit Stickstoffbedarfswerten	nach Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV oder Vorgaben LLG (Richtwerte Düngerecht , Internetseite der LLG)
4.	Ertragsniveau grundsätzlich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bzw. der Jahre 2015 - 2019 in nitratbelasteten Gebieten	eigener Wert bzw. alternativ nach Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV oder Vorgaben LLG (Richtwerte Düngerecht , Internetseite der LLG); in nitratbelasteten Gebieten: fester Bezugszeitraum; bei > 20 % Ertragsdifferenz zum Vorjahr: Nutzung des Vorjahresertrages im Bezugszeitraum für 1 Jahr (einmalig) möglich
5.	Ertragsdifferenz	Differenz der Zeilen 3 und 4
Zu- und Abschläge für		
6.	im Boden verfügbare Stickstoffmenge (Nmin)	als Abschlag (negatives Vorzeichen) nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und Abs. 4 DüV, eigene Untersuchung oder Richtwerte LLG
7.	Ertragsdifferenz	als Zu- oder Abschlag nach Tabelle 3 oder 5 DüV oder Vorgaben LLG (Richtwerte Düngerecht , Internetseite der LLG) unter Verwendung des Wertes aus Zeile 5, Berechnungsbeispiel siehe ausführliche Ausfüllhinweise
8.	Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat	als Abschlag (negatives Vorzeichen) nach Anlage 4 Tab. 6 DüV; bei BG 6 oder > 4 % Humusgehalt: - 20 kg N/ha
9a.	Stickstoffnachlieferung aus der organischen Düngung der Vorjahre	als Abschlag (negatives Vorzeichen) nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 DüV; 10 % des Gesamt-N der zu den Vorkulturen aufgebrauchten organischen Düngung des vorangegangenen Kalenderjahres sowie von Festmist von Huf- und Klautentieren sowie Kompost nach § 6 Abs. 4 Satz 2 mit 4 % im 1. Folgejahr, jeweils 3 % im 2. und 3. Folgejahr
9b.	Menge an verfügbarem Stickstoff, ausgebracht nach § 6 Abs. 9 Satz 1 (Herbstdüngung bis 1.10.) zu Winterraps/-gerste	als Abschlag (negatives Vorzeichen) nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 DüV; Gesamt-N bei mineralischer Düngung zu 100 %; Verfügbarer N oder Ammonium-N bei organischer Düngung
	Vorfrucht/-kultur oder Zwischenfrucht	Bezeichnung der letzten Kultur vor der Kultur, für die berechnet wird nach Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV oder Vorgaben LLG (Richtwerte Düngerecht , Internetseite der LLG)
10.	Vorfrucht bzw. Vorkultur (Ackerbau/Gemüse)	als Abschlag (negatives Vorzeichen) nach Anlage 4 Tab. 7 oder 4 DüV oder Vorgabe LLG (Richtwerte Düngerecht , Internetseite der LLG)
11.	Zuschlag bei Abdeckung mit Folie oder Vlies zur Ernteverfrühung	nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, Zuschlag maximal 20 kg N/ha
12.	Stickstoffdüngbedarf während der Vegetation	Summe der Werte der Zeilen 2 + 6 + 7 + 8 + 9a + 9b + 10 + 11
13.	Zuschläge auf Grund nachträglich eintretender Umstände, insb. Bestandesentwicklung, Witterungsereignisse	gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 und 4 DüV nur nach Maßgabe der nach Landesrecht zuständigen Stelle möglich